

## **ANTRAG**

**der Fraktion der CDU**

### **Familien angesichts hoher Bau- und Immobilienpreise den Weg ins Eigenheim erleichtern – MV-Baukindergeld einführen**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Umfragen zeigen seit vielen Jahren, dass der Erwerb von Wohneigentum für viele Familien ein wichtiges Lebensziel bleibt. Ein eigenes Zuhause schafft Sicherheit und fördert die langfristige Bindung an die Heimatregion. Zudem ist das Eigenheim oft ein wesentlicher Teil der Altersvorsorge. Der Erwerb einer selbst genutzten Wohnimmobilie entspricht damit der von Fachleuten erhobenen Forderung nach mehr privater Altersvorsorge. Im OECD-Vergleich jedoch liegt die Eigenheimquote in Deutschland und besonders in Mecklenburg-Vorpommern deutlich unter dem Durchschnitt.
2. Das nach wie vor sehr hohe Preisniveau bei Bestandsimmobilien sowie die in den letzten Jahren stark gestiegenen Baupreise stellen viele Menschen vor große Schwierigkeiten bei der Finanzierung eines Eigenheimes. Durch das seit 2022 deutlich gestiegene Zinsniveau haben sich die Hürden für die Baufinanzierung für viele Menschen nochmals deutlich erhöht. Neben hohen Baupreisen und gestiegenen Finanzierungskosten stellen zusätzliche Erwerbsnebenkosten insbesondere junge Familien vor erhebliche Herausforderungen, da diese nicht kreditfinanzierbar sind.
3. Unter allen Instrumenten zur Förderung der Bildung von Wohneigentum ist das Baukindergeld besonders zielgerichtet, weil durch die Förderung nach der Zahl der Kinder ausschließlich junge Familien unterstützt werden, d. h. in einer Lebensphase, in der die Einkommen im Durchschnitt niedriger sind als im späteren Erwerbsleben, zugleich die zwingend erforderlichen Ausgaben jedoch überdurchschnittlich hoch.
4. Vor diesem Hintergrund ist das Baukindergeld ein sozial besonders gerechtes und angesichts knapper Haushaltsmittel zugleich sehr effizientes Instrument, um in Mecklenburg-Vorpommern die Bildung von Wohneigentum junger Familien zu fördern.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Voraussetzungen für die Einführung eines „MV-Baukindergeldes“ zu schaffen, das junge Familien beim erstmaligen Neubau oder Erwerb von Wohneigentum zur Selbstnutzung in Mecklenburg-Vorpommern mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000 Euro je Kind unterstützt. Dabei soll eine Förderung auch für nach dem Erwerb des Wohneigentums geborene bzw. in den Haushalt aufgenommene Kinder unter 18 Jahre möglich sein.
2. ergänzende Möglichkeiten der Wohnbaufinanzierung für junge Familien, insbesondere durch zinsgünstige Darlehen, zu prüfen.

**Daniel Peters und Fraktion**

### **Begründung:**

Viele Familien wünschen sich Wohneigentum, stoßen bei der Finanzierung jedoch aufgrund der in den letzten Jahren stark gestiegenen Bau- und Finanzierungskosten an ihre Grenzen. Dabei ist es für junge Familien besonders schwierig, das notwendige Eigenkapital für den Erwerb eines Eigenheimes aufzubringen.

Eine gezielte Unterstützung junger Familien beim erstmaligen Erwerb selbst genutzten Wohneigentums kann dazu beitragen, Eigentumsbildung wieder breiteren Bevölkerungsschichten zu ermöglichen. Davon profitieren nicht nur Familien selbst, sondern auch Handwerk, Bauwirtschaft und regionale Wertschöpfung.

Mit einem „MV-Baukindergeld“ kann Mecklenburg-Vorpommern ein Signal setzen, Familien zu entlasten und gleichzeitig die Attraktivität des Landes als Lebens- und Familienstandort weiter zu stärken.

Dabei ist unter den Förderinstrumenten zur Bildung von Wohneigentum das Baukindergeld besonders zielgerichtet, weil durch die Förderung nach der Zahl der Kinder ausschließlich junge Familien unterstützt werden. Die Unterstützung wird damit in einer Lebensphase gewährt, in der ein besonders großer Bedarf nach zusätzlichem Wohnraum besteht und die Einkommen zugleich im Durchschnitt niedriger sind als im späteren Erwerbsleben. Auch sozialpolitisch ist das Programm gerecht, denn das Baukindergeld kommt überwiegend Familien mit niedrigen und mittleren Einkommen zugute. Damit werden knappe Haushaltsmittel besonders effektiv eingesetzt.